



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 88. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. April 2022, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

i. V. von Katja Rathje-Hoffmann

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über die Planungen von niedrigschwelligen, Betreuungsangeboten sowie der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, um geflüchtete Familien zu unterstützen	4
	Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD) Umdruck 19/7429	
2.	Mündliche Anhörung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes	11
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/3807	
	Anzuhörende: Kommunale Landesverbände Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Landeselternvertretung der Kitas	
3.	Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 12:48 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ausschuss einstimmig die Nichtöffentlichkeit und Vertraulichkeit des [Umdrucks 19/7431](#).

Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung beschlossen.

1. Bericht der Landesregierung über die Planungen von niedrigschwelligen, Betreuungsangeboten sowie der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, um geflüchtete Familien zu unterstützen

Antrag der Abg. Birte Pauls (SPD)
[Umdruck 19/7429](#)

Abg. Pauls weist einleitend auf ihren Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung hin, um sich intensiv mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu befassen. Es habe zahlreiche Rückmeldungen von Kitas und Kitaleitungen gegeben, dass das geplante Vorhaben sehr schwierig sei.

Herr Dr. Badenhop, Staatssekretär im Sozialministerium, legt einleitend dar, dass der Krieg in der Ukraine die Menschen dort vor große Herausforderungen stelle. Viele Menschen hätten den Weg gewählt, die Ukraine zumindest zeitweilig zu verlassen. Unter den geflüchteten Menschen befänden sich viele Frauen und Kinder. Wichtig sei, diesen Menschen möglichst schnell Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Man sehe sich in der Verantwortung, gemeinsam mit den Kommunen, den Einrichtungsträgern und den Kitas selbst diese Unterstützung anzubieten. Dazu benötige man Rahmenbedingungen, damit es vor Ort die entsprechenden Entscheidungen geben könne. Vor allem wolle man vor Ort die Möglichkeiten schaffen, bedarfsgerecht Angebote bereitzustellen. Es sei deshalb besonders wichtig, einen weiten Rahmen zu spannen, man wolle bestmögliche Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen Formen der Betreuung und Begleitung der ukrainischen Familien einrichten. Man wolle erstens tatkräftig unterstützen, dass es vor Ort niedrigschwellige Angebote geben könne, und zwar in dem Maße, wie sie gebraucht würden. Zweitens wolle man die Möglichkeit schaffen, dass geflüchtete Kinder, wenn ein entsprechender Wunsch bestehe, in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen betreut werden könnten, denn geflüchtete Familien hätten nach dem dritten Monat einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kita oder Tagespflege. Deshalb gelte es auch, Vorbereitungen zu treffen, dem Rechtsanspruch Genüge zu tun.

Kindertagesstätten und ihre Mitarbeitenden – das sei der Landesregierung klar – seien in der Vergangenheit schon starken Belastungen durch die Coronakrise ausgesetzt gewesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas, aber auch in der Familienarbeit insgesamt, hätten alle Kräfte mobilisiert, um die schwere Phase in den letzten zwei Jahren zu bewältigen. Dies fließe in die Überlegung der Landesregierung ein. Die Ideen zu dem Thema seien in mehreren Gesprächsrunden mit den Beteiligten bewegt worden. Dabei sei es wichtig gewesen, die Eindrücke derjenigen mit aufzunehmen, die direkt von den Maßnahmen betroffen seien. Man wolle Kontinuität und Verlässlichkeit ermöglichen, sodass vorhandene Strukturen genutzt werden könnten, um die Angebote zu schaffen, das bedeute, sowohl in den Kitas als auch bei den niedrigschwelligen Angeboten auf bestehende Institutionen zurückzugreifen. Bei den niedrigschwelligen Angeboten gebe es einen interfraktionellen Antrag dazu, in welcher Größenordnung Mittel bereitgestellt werden sollten. Es handle sich um ein Fördervolumen von insgesamt 15 Millionen €. Dabei sollten bereits bestehende sozialräumliche Strukturen erheblich gestärkt und Einrichtungen wie Familienzentren, Frühe Hilfe, Verbände, aber auch Sportvereine in den Gemeinden vor Ort eine breit aufgestellte und am Bedarf orientierte Unterstützungslandschaft aufbauen. Zu den Angeboten für Frauen und kleine Kinder gehörten zum Beispiel Spielkreise, Eltern-Kind-Angebote ebenso wie psychosoziale Unterstützungsangebote. Gerade diese Angebote seien für geflüchtete Familien aufgrund ihrer möglichen traumatischen Erfahrungen sehr wichtig, insbesondere in der ersten Phase des Ankommens. Die niedrigschwelligen Angebote sehe man als die primäre Stufe, in der zunächst einmal Betreuung und Unterstützung stattfinde. Im Rahmen des Förderprogramms wolle man eine Ausgestaltung so vornehmen, dass vieles möglich sei, man gebe das Geld also an örtliche Träger, sodass diese Maßnahmen fördern könnten. Ziel des Landes sei, dass vor allem jene örtlichen Träger bei der Verteilung berücksichtigt würden, die auch einer besonderen Herausforderung durch Landesunterkünfte gegenüberstünden, damit hier schnell geholfen werden könne.

Die zweite Ebene sei die Frage der Betreuung in Kindertagesstätten. Staatssekretär Dr. Badenhop verweist auf die Ausgangssituation, dass man im Bereich der Kindertagesstätten, was die Gruppengrößen und Betreuungsrelationen angehe, zu Verbesserungen durch die Kitareform gekommen sei. Kurz stellt er die Veränderungen durch die Kitareform im Hinblick auf den Betreuungsschlüssel dar, die einen hohen zweistelligen Millionenbetrag an Investitionen erfordert habe. Selbst bei einer punktuellen Erhöhung auf 25 Kinder in Elementargruppen gebe es nach wie vor einen anderen Fachkraft-Kind-Schlüssel als vor der Reform.

Staatssekretär Dr. Badenhop unterstreicht, dass die jetzt geplanten Maßnahmen ein Angebot seien, das auf Zeit gewährt werde: Die Möglichkeit werde bis zum 31. Juli 2023 befristet. Es werde darüber hinaus eine freiwillige Entscheidung der Kitas sein, ob diese das Angebot annehmen. Anders als andere Bundesländer, die entsprechende Gruppengrößen-Erweiterungen generell vorgeschrieben hätten, bleibe die Hoheit der Entscheidung in der Einrichtung. Diejenigen, die aus ihrer Belastungssituation heraus ein solches Angebot nicht machen könnten, würden auch nicht dazu gezwungen. Einige der besorgten Rückmeldungen, die die Landesregierung erhalten habe, hätten diesen Aspekt ausgeblendet. Der vorliegende Entwurf sehe zudem vor, dass es neben der Ausweitung der Gruppengröße eine Verpflichtung geben werde, eine weitere sogenannte helfende Hand in der entsprechenden Gruppe zu beschäftigen. Bei einer Erhöhung der Gruppengröße auf 25 Kinder mit zwei Fachkräften und einer helfenden Hand für die Hälfte der Betreuungszeit gebe es immer noch eine Verbesserung. Es komme zudem nicht nur auf den Willen der Kita selbst an, sondern es müsse auch eine Prüfung beim örtlichen Träger durch die Aufsicht geben, bei der festgelegt werde, ob eine solche Ausnahmegenehmigung überhaupt erteilt werden könne. Dabei seien die Fragen wichtig, ob in der Region tatsächlich kein anderer Platz vorhanden sei und nicht die Kita ohnehin mit einem gesondert genehmigten abgesenkten Personalschlüssel arbeite.

Staatssekretär Dr. Badenhop hebt hervor, dass die Menschen, die aus der Ukraine kämen, die Hilfe verdient hätten, darüber bestehe zweifellos Einigkeit. Dazu gehöre auch die Ermöglichung von Tagespflege. Bei ohnehin geringer Verfügbarkeit von Fachkräften gebe es zwei Möglichkeiten des Handelns: Man könne Wartelisten verlängern, oder man arbeite mit Hilfskräften, die die Fachlichkeit nicht erfüllten. Diese könnten allerdings tatsächlich nur helfen und Fachkräfte unterstützen. Dies sei der einzige Weg, um kurzfristig mehr Kitaplätze in den Regionen zu schaffen, in denen Mangel daran herrsche. Viele andere Länder gingen überdies einen ähnlichen Weg. Das spreche dafür, dass dies der richtige Weg sei. Es werde zunächst nur ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, um denjenigen, die helfen wollten, die Möglichkeit zu geben zu helfen. Der Sorge der Beschäftigten in den Kitas sei dadurch Rechnung getragen, dass man zusätzliches Personal für die Gruppenerweiterung im Elementarbereich verpflichtend mache. Aus seiner Sicht sei es ein sehr verantwortungsvoller Vorschlag, den man mache. Die jetzige Regelung schaffe Handlungsmöglichkeiten für die Kitas auch vor dem Hintergrund der kurz bevorstehenden Landtagswahl.

Abg. Pauls spricht das von Staatssekretär Dr. Badenhop erwähnte bedarfsgerechte Angebot an. Sie wendet ein, dass traumatisierte und geflüchtete Kinder in der Kita ankämen. Der Vorschlag des Ministeriums sei nun, pädagogisch nicht qualifiziertes Personal für die Hälfte der Wochenzeit zusätzlich einzustellen, das zusätzlich nur mit einem Mindestlohn bezahlt werde. Sie stellt die Frage in den Raum, ob dies das richtige Angebot sei, um den Kindern, die geflüchtet seien, und auch den übrigen Kindern weiterhin gerecht zu werden. Die Belastung des Kitapersonals hätten bereits vor der Ankunft von ukrainischen Flüchtlingen dazu geführt, dass es eine Flucht aus dem Beruf gebe. Ihr seien Kitaträger bekannt, die Gruppen schließen müssten, da sie kein Personal mehr hätten. Ihre Befürchtung sei, dass bei zusätzlicher Belastung noch mehr Menschen den Beruf verlassen würden. Sie verweist auf die Stellungnahmen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände und der Elternvertretungen, die eher gegen die Pläne der Landesregierung seien. Trotz Freiwilligkeit bestehe Druck in den Einrichtungen, eine Erweiterung der Gruppen vorzunehmen, was aus ihrer Sicht nicht der richtige Weg sei. Sie interessiere, was mit denjenigen Kindern passieren werde, die auf einen Kitaplatz warteten, zumal es ohnehin schon zu wenig Kitaplätze gebe. Die Kommunen seien aufgrund der Kitareform auch ausgebremst worden, weil sie jetzt viel mehr bezahlen müssten und deshalb in vielen Bereichen keine Kitaplätze schafften. Dies sei die Auskunft, die sie von Bürgermeistern erhalte.

Staatssekretär Dr. Badenhop stimmt zu, dass die Bedarfe von geflüchteten Kindern andere seien als die von durchschnittlichen Kitakindern. Zur Deckung dieser Bedarfe gebe es zwei Möglichkeiten: das Maßnahmenpaket für die niedrighwelligen Angebote, in dessen Rahmen auch die Möglichkeit bestehe, psychosoziale Unterstützung zu leisten, sowie eine Aufstockung des Programms TiK – Traumapädagogik in der Kita –, die von der Landesregierung beabsichtigt sei, um dadurch gezielte Hilfestellung für traumatisierte Kinder zu ermöglichen.

Zu der von Abg. Pauls angesprochenen Eignung der Hilfskräfte, traumatisierte Kinder zu begleiten, legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass dies nicht im Vordergrund stehe. Niemand werde ein stark traumatisiertes Kind durch die Hilfskraft betreuen lassen, sondern durch die Fachkraft. Zur Bezahlung führt er aus, diese sei eine Mischkalkulation aus Mindestlohn und TVöD S 2. Es gebe immer eine Schwierigkeit, höhere Vergütungen in den Raum zu stellen, wenn das dazu führe, dass Menschen ohne Qualifikation genauso bezahlt würden wie Menschen mit einer Qualifikation. Die Einstellung einer helfenden Hand erfordere, einen gewissen Lohnabstand zur Sozialpädagogischen Assistenzkraft einzuhalten. Die Tatsache, dass einige Gruppen im Land schließen müssten, weil nicht hinreichend qualifiziertes Personal verfügbar

sei, sei auch die Antwort auf die Frage, warum man auf die Lösung mit den helfenden Händen setze. Das Fachpersonal für kurzfristige Aufstockungen sei schlicht nicht verfügbar. Das Problem sei auch, dass man bei ohnehin schon vorhandener Personalknappheit kaum Fachkräfte finden werde, die bereit seien, sich befristet bis zum 31. Juli 2023 einstellen zu lassen. Zur Belastung in den Kitas legt er dar, dass diese der Landesregierung bekannt sei. Es sei der Landesregierung ebenfalls bewusst, dass es eine zusätzliche Herausforderung für diejenigen Kitas sei, die sich dazu entschieden, zusätzliche Kinder aufzunehmen. Er unterstreicht die Freiwilligkeit der Entscheidung, für die man lediglich den Rechtsrahmen schaffe. Die Erwartung sei, dass einige Kitas die Möglichkeit nutzten, andere dies aber nicht leisten könnten. Zu der Frage, was nach Ablauf der Befristung geschehe, erläutert er, dass der schon länger bestehende Mangel an Plätzen die Frage aufwerfe, inwieweit die Bedarfsplanung in diesen Regionen gut funktioniere. Die absolute Gruppengröße sei eine Situation, auf die man sich habe vorbereiten und auf die man habe hinarbeiten können. Im Rahmen der Bedarfsplanung müsse das Jahr der Übergangsregelung genutzt werden, um neue Gruppen einzurichten und den Versuch zu unternehmen, Kräfte zu gewinnen. Der Vorlauf von einem Jahr könne dabei helfen, das Ziel zu erreichen. Die Bedarfsplanung der örtlichen Träger müsse auf die neue Situation eingehen. Er unterstreicht, dass es Regionen im Land gebe, wo hinreichend Plätze in den Kitas vorhanden seien. Die Belastungssituation, was die freien Plätze angehe, sei sehr unterschiedlich. Besonders in urbaneren Regionen seien weniger Plätze vorhanden, als nachgefragt würden.

Staatssekretär Dr. Badenhop unterstreicht, dass man die anderen Akteure, die involviert seien, beteiligt habe. In den Gesprächen sei immer wieder herausgestellt worden, dass es sich um eine Lösung handle, die aus einer Krisensituation heraus gewählt worden sei. Es handle sich nicht um einen großen Fortschritt, sondern um eine kurzfristige Reaktion auf die Krise. Man wolle die Chance ergreifen, solidarisch mit den geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu sein und ihnen Möglichkeiten zu bieten, Kindertagesbetreuung in Anspruch zu nehmen. Er hebt hervor, dass die Kinderbetreuung nicht der größte Bereich sei, in dem es durch den Krieg in der Ukraine zu Belastungen kommen werde, sondern auch in anderen Bereichen seien entsprechende Härten und Belastungen für die Gesellschaft zu erwarten.

Auf die von Abg. Pauls gestellte Frage, ob die Gruppengrößenerweiterung nur für ukrainische Kinder genutzt werden könne, legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass die Gemeinden die entsprechende Erweiterung dort beantragen könnten, wo Bedarf fluchtinduziert entstanden

sei, das bedeute jedoch nicht, dass ukrainische Kinder andere Kinder auf Wartelisten überholen, sondern diese Kinder würden regulär im System aufgenommen und auf die Warteliste gesetzt. Durch die Ausweitung der Kapazität würde die Wahrscheinlichkeit auf einen kurzfristiger zu erhaltenden Platz steigen. Eine Privilegierung geflüchteter Kinder solle es auch um der Akzeptanz in der Bevölkerung willen nicht geben, zumal man mit den niedrigschwelligen Angeboten eine Erstversorgung gewährleisten könne. Man habe zudem die Hoffnung, dass die Situation der Ukraine schnell beendet werden könne, sodass die Menschen in ihre Heimat zurückkehren könnten.

Abg. Baasch begrüßt die Integration von ukrainischen Kindern in bestehende Einrichtungen. Ihn interessiert im Hinblick auf die Ausnahmegenehmigung, ob es auch Überlegungen gegeben habe, wie man dort mehr Plätze schaffen könne, wo Plätze fehlten, und ob die Möglichkeit bestehe, unbürokratisch neue Plätze zu schaffen. Zum Beispiel könnten zusätzliche Räumlichkeiten, die bisher als eher nicht geeignet für die Kinderbetreuung angesehen worden seien, unbürokratisch umgewidmet werden. Abg. Baasch spricht die Situation von geflüchteten Kindern mit Behinderung an, für deren Situation er sich ebenfalls interessiert.

Auf eine Frag der Abg. von Kalben unterstreicht Staatssekretär Dr. Badenhop, dass man das reguläre System nicht verlasse. Es werde lediglich die Möglichkeit geschaffen, eine befristete Ausweitung von Gruppen vorzunehmen, die in der Frage der Zulassung eine Verbindung zum Thema Flucht hätten. Danach befinde man sich in der ganz normalen Kitafinanzierungslogik. Ab dem 1. Juni 2022 sollten alle geflüchteten Menschen aus der Ukraine in die Sozialgesetzbücher II und XII überführt werden, dementsprechend hätten sie auch den regulären Zugang zu allen damit verbundenen Leistungen. Ein Kind mit Behinderung werden entsprechend genauso betreut. Natürlich könne auch jeder örtliche Träger in der Situation zusätzliche Gruppen im Rahmen der Bedarfsplanung kurzfristig ausweisen. Dies sei die optimale Lösung, die jedoch in der Regel an der Planungsgeschwindigkeit oder am Entscheidungswillen scheitere, zuerst in der Regel jedoch an Raum- oder Personalmangel. Die Räume seien auch deswegen nicht so sehr das Problem, weil die Kitaaufsichten gehalten seien zu prüfen, ob eine stärkere Belegung als im Kitagesetz vorgesehen mit dem Kindeswohl vereinbar sei. Es sei überdies ohnehin möglich, Räumlichkeiten hinzuzunehmen, wenn der Zubau regulärer Räumlichkeiten eigentlich schon in der Vollziehung sei. In manchen Regionen sei die Bedarfsplanung immer sehr darauf ausgerichtet, immer die Bedarfe der Vergangenheit abzubilden und, was die Dynamik nicht ausreichend berücksichtige. Für die Sondersituation brauche man die befristete

Lösung, die man nun den Kitas eröffne. Zu dem zuvor angesprochenen Thema der Sozialstaffel wiederholt er, dass man sich in der regulären Finanzierung befinde. Auf der einen Seite gebe es die niedrighwelligen Programme mit 15 Millionen €. Dies bezahle das Land bei einer zehnpromzentigen kommunalen Kofinanzierung, was auch mit den Kommunen so besprochen sei. Ebenfalls sei mit den Kommunen besprochen, dass man im Bereich Kita in der Regelfinanzierung bleibe. Das neue Finanzierungssystem habe gegenüber dem alten den Vorteil, dass wirklich bezogen auf das einzelne Kind und seinen Betreuungsumfang Land und Wohnsitzgemeinde in das System einzahlten. Es komme also immer Geld pro Kind automatisch ins System. Das Gesetz werde erlassen, weil es die Frage beantworten solle, wie man das Geld, das beim Kreis eingesammelt werde, über die Regelfinanzierung in die Kita bringe, die die Aufstockung vorgenommen habe. Dabei handle es sich immer um eine Mischkalkulation.

2. **Mündliche Anhörung** **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungs-** **gesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP

[Drucksache 19/3807](#)

Anzuhörende:

Kommunale Landesverbände

Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände

Landeselternvertretung der Kitas

Frau Langner von der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände bedankt sich einleitend für die Möglichkeit, zu dem Thema Stellung nehmen zu können. Es gehe darum, gute Weichenstellungen vorzunehmen. Für die LAG der freien Wohlfahrtsverbände sei es völlig unstrittig, dass man den Schutzsuchenden und Vertriebenen aus der Ukraine ein gutes und erfolgreiches Ankommen in Deutschland ermöglichen wolle und müsse. Das gelte insbesondere für die Kinder, die in Deutschland ankämen. Frau Langner weist auf die schwierigen Zeiten hin, die hinter den Kindertageseinrichtungen lägen. Dies habe mit der Pandemie, aber auch mit der Fachkräftesituation zu tun. Der im Rahmen der Kitareform neben der Finanzierung wichtige Aspekt der Sicherstellung und Berücksichtigung von Qualitätskriterien dürfe nicht aus den Augen verloren werden. Auch in der krisenhaften Situation, vor der man jetzt stehe, dürften Fortschritte zum Beispiel im Hinblick auf den Fachkraftschlüssel nicht zunichtegemacht werden. Genau müsse darauf geachtet werden, was jetzt durch die veränderten Gruppengrößen und die zusätzlichen helfenden Hände in den Kitas passiere und wie sich die Situation für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten entwickle. Die errungenen Qualitätsstandards dürften nicht abgesenkt werden. Deshalb sei es gut, dass man parallel zur Frage der Erhöhung der Gruppengrößen auf der anderen Seite Möglichkeiten der niedrigschwelligen Angebote habe, um Betreuungsangebote für Kinder aus der Ukraine oder andere Kinder zu schaffen, die vielleicht als eine Vorstufe oder ein zusätzliches System zum Regelsystem Kita funktionieren könnte. Dadurch könne es etwas Entlastung für die Kindertagesstätten geben. Man sei sich bewusst, dass die Betreuung nicht die Qualität einer Kindertagesstätte habe, dies sei jedoch unter Umständen auch in dem jeweiligen Einzelfall gar nicht nötig.

Herr Potten legt einleitend zu seinen Ausführungen dar, dass es mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zwei wesentliche Dinge zu beachten gebe. Er weist auf die Motivation hin, mit der das Kindertagesförderungsgesetz verabschiedet worden sei. Die Motivation, dieses jetzt zu ändern, entspringe der Notwendigkeit, Hilfe und Unterstützung für Kinder zu gewährleisten,

die mit ihren Angehörigen aus der Ukraine geflüchtet seien. Gleichzeitig müsse mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, wie die Situation in den Einrichtungen sei. Die Mitarbeitenden seien besonders durch vergangenen zwei Pandemiejahre stark belastet. Die hochbelasteten Geflüchteten aus der Ukraine träfen auf ein seinerseits hochbelastetes Kitasystem. Da davon auszugehen sei, dass im Herbst wieder coronabedingte Einschränkungen nötig seien, gelte es, die entstehende Situation bereits jetzt in den Blick zu nehmen. Die Anpassungen des Kindertagesförderungsgesetzes dürften nur an den Stellen wirksam werden, wo es unbedingt notwendig sei. Es gelte, den geflüchteten Kindern, die hochbelastet seien, verlässliche Strukturen anzubieten und sie dort zu integrieren. Gleichzeitig warnt er davor, dass die Gesetzesänderung nicht das Einfallstor sein dürfe, um bestehende Wartelisten abzubauen und sich so Zeit zu erkaufen.

Anschließend geht Herr Potten auf einzelne Aspekte der Stellungnahme der LAG der Freien Wohlfahrtsverbände, [Umdruck 19/7441](#), ein. Man benötige jetzt ein geeignetes und gutes Kommunikationskonzept für die Vorhaben. Ein Problem sei, dass es keine konkreten Zahlen gebe, wie viele Kinder aufgenommen werden müssten. Mit dem Gesetzentwurf werde zudem versucht, Zeit einzukaufen. Da bisher bereits Wartelisten existierten, würden Kinder, die jetzt auf diesen stünden, im Zuge der Umsetzung des Gesetzes aufgenommen werden. Das werde wiederum dazu führen, dass im kommenden Kindergartenjahr keine neuen Kinder aufgenommen werden könnten. Die jetzt vorgesehene Befristung müsse unbedingt eingehalten werden. Es dürfe nicht zu Beginn des neuen Kindergartenjahres die Regelung fortgeführt werden. Bereits jetzt müsse darüber hinaus etwas dafür getan werden, neue Kitaplätze zu schaffen, besonders in den Regionen, in denen massiver Nachholbedarf bestehe. Andernfalls werde man aus der Situation nicht herauskommen. Ein noch nicht angesprochener Punkt seien die Aufstockungsmöglichkeiten für zusätzliches Personal. Er spricht die Möglichkeit an, dass bereits eingestellte Kräfte ihre Stundenanteile erweitern könnten und dazu auch bereit seien. In diesen Fällen müsse eine entsprechende Entlohnung selbstverständlich sein. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Landesregierung dies in ihren Planungen bereits berücksichtigt habe. Des Weiteren stelle sich die Frage, wie die Anmeldung über das Anmeldeportal im Einzelnen umgesetzt werden solle.

Ein weiterer, ebenfalls in der Stellungnahme der LAG erwähnter Aspekt sei die Aufnahme von Kindern mit Behinderung. Positiv sei hervorzuheben, dass es ein dreigliedriges Verfahren zur Zustimmung geben solle. Die Anregung sei, die Zustimmung der Heimaufsicht zu den Plänen

der Träger landeseinheitlich zu bewerten. Auch die Fachberatung vor Ort solle bei Gruppenerweiterungen eingebunden sein, um adäquate Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.

Abschließend geht Herr Potten auf die Finanzierung ein, die nicht nur Personal-, sondern auch Sachkosten umfassen müsse. An dieser Stelle gebe es aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft Klärungsbedarf in einzelnen Fragen.

Abg. von Kalben unterstreicht, dass der jetzige Gesetzentwurf – da seien sich die Fraktionen einig – nicht der Einstieg in größere Gruppengrößen sein solle. Zu den Ausführungen von Herrn Potten im Hinblick auf die Kommunikationsstrategie legt sie dar, dass es wichtig sei, jetzt zu kommunizieren, dass es eine Ausnahmesituation sei, in der man zu diesem Gesetzentwurf gekommen sei. Man müsse jetzt deutlich machen, dass es eine Ausnahme sei, dass die Möglichkeit zur Erweiterung der Gruppengrößen bestehe, eine Verpflichtung dazu jedoch nicht.

Staatssekretär Dr. Badenhop legt dar, dass man eine Information durch das Landesjugendamt an die Einrichtungen erarbeite, in der auf all die Möglichkeiten und Restriktionen hingewiesen werden solle, damit keine Verunsicherung entstehe. Zentral sei der Aspekt der Freiwilligkeit, den es immer wieder zu betonen gelte, weil es in dieser Hinsicht Ängste gebe. Er hebt hervor, dass auch die Landesregierung von der jetzt gewählten Lösung nicht begeistert sei, es sei jedoch aus Sicht der Landesregierung die einzige Möglichkeit, kurzfristig ein bisschen Abhilfe zu schaffen. Deutlich sehe man die damit einhergehenden Probleme, sei aber der Ansicht, dass es dennoch besser sei, als untätig zu bleiben.

Zu den von Herrn Potten angesprochenen Sachkosten legt er dar, dass diese im Fördersatz abgebildet seien. Die Personalkosten bezögen sich in der Kalkulation auf die helfende Hand. Wenn man einer Bestandsfachkraft eine arbeitsvertragliche Ausweitung dafür einräume, sei dies nicht eins zu eins refinanziert. Der Gruppenfördersatz laufe jedoch an die Standortgemeinde und refinanzieren den kommunalen Haushalt. Nähme die Einrichtung in ihrem Personalkörper eine Veränderung vor, würde sie auch das Delta übernehmen. Im Regelfall ziehe dies kein Defizit für die Kita nach sich.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zu der Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses als Voraussetzung für die Einstellung in einer Kita legt Staatssekretär Dr. Badenhop dar, dass man selbstverständlich ein Führungszeugnis benötige. Sollte man eine Kraft

aus der Ukraine gewinnen können, sei derzeit noch Gegenstand von Bund-Länder-Beratungen, inwieweit man in diesen Fällen mit einer Zeugnis-Fiktion arbeiten könne. Er weist auf die weitgehend digitalisierten Behördenstrukturen in der Ukraine hin. Inwieweit eine Bescheinigung als Nachweis ausreiche, werde derzeit diskutiert, ebenso wie Nachweise über etwaige pädagogische Vorerfahrungen. Seiner Einschätzung nach würden helfende Hände aus der Ukraine insgesamt die Ausnahme sein, sodass man von individuellen Lösungen ausgehe.

Auf eine Frage der Abg. Pauls zu der Möglichkeit einzelner Gruppen in Kitas, ihr Veto gegen die Erweiterung einzulegen, unterstreicht Staatssekretär Dr. Badenhop, dass man das Veto und die Beteiligung auseinanderhalten müsse. Die Einrichtung selbst habe die Möglichkeit, keinen Antrag zu stellen. Eltern und Beirat müssten beteiligt werden, die Eltern hätten die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme. Da die Standortgemeinde in der Regel die Kosten tragen müsse, habe sie auf diese Weise ein Einspruchsrecht. Der Gesetzentwurf solle eine Möglichkeit schaffen, wenn sich die Beteiligten einig seien, Hilfe zu leisten. Den Einrichtungen, die für sich entschieden, nicht helfen zu können, würde kein Vorwurf gemacht.

Abg. Pauls interessiert, ob die helfenden Hände aus Sicht der Landesarbeitsgemeinschaft eine gute Idee seien, um zusätzliches Personal in den Kitas zu haben, die Fachkräfte von fachfremden Aufgaben entlasten könnten.

Herr Potten legt dar, dass die helfenden Hände unabhängig von der Gruppenerweiterung fortgeführt werden könnten, weil es massive Probleme gebe, ausreichend Fachkräfte zu finden. Wenn die vorhandenen Fachkräfte von bestimmten Aufgaben entbunden werden könnten, wäre dies bereits sehr hilfreich. Er warnt davor, in eine Dequalifizierungsspirale zu geraten.

Frau Langner zieht diesbezüglich eine Parallele zum Pflegebereich. Das Instrument dürfe nicht davon abhalten, die Bemühungen aufrecht zu erhalten, weiterhin Fachkräfte einzustellen.

Staatssekretär Dr. Badenhop spricht die Möglichkeit an, dass auf die Weise, dass helfende Hände eingestellt würden, eine Heranführung an Kitas geschehen könnte, die später im Rahmen einer Weiterqualifizierung zu neuen Fachkräften führe.

Der Vorsitzende weist abschließend auf die hohe menschliche Verpflichtung hin, die die humanitäre durch den Krieg ausgelöste Krise in der Ukraine für alle mit sich brächte, und verweist in dem Zusammenhang auf den vom Landtag beschlossenen Antrag.

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der SPD empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Gesetzentwurf [Drucksache 19/3802](#) zur Annahme.

3. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 14:15 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer